

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Bemerkung:
Nr. 26.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 47.

Freitag, 26. Februar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striebitz oder durch neuen Käfer frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugspauschale für die Riesener Zeitungen bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Ritterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die Musterung aller im Aushebungsbereiche Großenhain wohnhaften Militärfähigen der Alterklasse 1877/97 und früherer Jahrgänge — vergl. § 26 Nr. 1 und 2 verbunden mit § 25 der Wehrordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 607) — wird

- I. Dienstag, den 23. März, Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Mannschaften aus Böberchen, Böhmen, Jahnshausen, Forberge, Glaubitz-Sagritz-Langenberg, Gößnitz, Gröba, Grödel, Gröditz, Hennig, Kleintrebnitz, Kobeln, Lessa, Leutewitz, Lichtenau-Halbeßdörfer, Moritzburg, Mehltheuer, Mergendorf, Nieritz, Nauwalde und Rieditz;
- II. Mittwoch, den 24. März, Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Mannschaften der Jahrgänge 1876 und 1877 aus der Stadt Riesa;
- III. Donnerstag, den 25. März, Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Mannschaften aus Riesa, Rüdigitz, Oberreichen, Oelsitz, Pahrenz, Paustitz, Podsa, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Reppis, Röderau, Spannberg, Schweinsfurth, Streunen, Tiezenau, Weida, Wilsnitz, Zeithain und Zschaiten, sowie die Mannschaften des Jahrganges 1875 aus der Stadt Riesa.

im Gasthofe zum Wettiner Hofe in Riesa.

- IV. Freitag, den 26. März, im Rathstelle zu Radeburg für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Orten des Amtsgerichts Radeburg,
- V. Sonnabend, den 27. März, im Hotel zum "Kronprinz" in Riesa
- VI. Montag, den 29. März, Vormittag 8 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain für
- VII. Dienstag, den 30. „ die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirk Großenhain
- VIII. Mittwoch, den 31. „ und aus der Stadt Großenhain,
- IX. Donnerstag, den 1. April, abgehalten werden.

Die vorgedachten Militärfähigen haben daher, soweit sie von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden beziehentlich nicht über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind, zu Vermeidung der in § 26 Nr. 7, 62 Nr. 5 und 66 Nr. 3 der Wehrordnung angebrochenen Strafen und Nachtheile zu den vorerwähnten Zeiten befuß ihrer ärztlichen Untersuchung, mit Ordens beziehlich mit Vorzugschein versehen, **pünktlich** vor der Erzäh-Commission in dem bestimmten Locale und zwar in nüchternem und reinlichem Zustande persönlich sich einzufinden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat dies durch Beibringung eines ärztlichen, beziehentlich, wenn der aussstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, behördlich beglaubigten Attestes nachzuweisen. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche am Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Anfälle an dem betreffenden Militärfähigen wahrgenommen haben.

Militärfähige, sowie Erzähreservisten dürfen sich im Musterungstermine freiwillig zum 2. bez. 3 jährigen Dienste melden; es erwacht ihnen jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Die Losung seien der Militärfähigen des ganzen Aushebungsbereits erfolgt

Freitag, den 2. April dieses Jahres früh 1/2 Uhr

im Hotel zum Gesellschaftshause zu Großenhain. Den Losungsberechtigten — vergl. § 66 Nr. 6, 7 und 13 der Wehr-Ordnung — bleibt überlassen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen. Für die nicht erschienenen wird durch ein Mitglied der verstärkten Erzäh-Commission gelöst werden.

Hiernächst wird bezüglich der noch den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen Reklamationen noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Militärfähige oder deren Angehörige können unter den in §§ 32 und 33 der Wehr-Ordnung angegebenen Voraussetzung um Zurückstellung oder Befreiung der Erzähler vom aktiven Militärdienste im Frieden in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse anuchen und haben die zur Begründung derartiger Vergünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst anzubringen und ihre Anträge durch Vorlegung beiglücklich, von wölflich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitslichen Personen ausgestellt, auf eigener genauer Kenntnis der Verhältnisse des Nachsuchenden beziehentlich auf das Resultat jüngst eingezogener Erklärung darüber sich gründender Atteste oder ihre Besuchs durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen gehörig zu unterstützen und zu becheinigen, indem auf die Verhölung nachträglich zu führenden Beweisen keine Rücksicht genommen werden kann.

Wenn die diesbezüglichen Besuchs nicht im Musterungstermine der verstärkten Erzäh-Commission zur Beschlussfassung vorgelegen haben, so werden dieselben von der Königlichen Über-Erzäh-Commission auch später, beziehentlich bei der Aushebung nicht weiter berücksichtigt, außer wenn der Zurückstellungsgrund etwa erst nach dem Musterungstermine eingetreten sein sollte.

Erforderlich ist es, daß — wenn Besuchs um Zurückstellung als Erzähler angebracht werden — die Eltern der betreffenden Militärfähigen vor der Commission sich mit einfinden, da behauptete Erwerbsunfähigkeit vorerst durch

ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden muß. — § 33 Nr. 5 Absatz 2 Wehrordnung.

Die Entscheidungen der Erzäh-Commission auf Reklamationen werden, auch wenn der Reklamant zu deren Anhörung sich nicht eingefunden hat, den dritten Tag nach dem betreffenden Musterungstermine Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen.

Recurve gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust des Rechts ihrer Einwendung binnen 10 Tagen von dem vorgedachten Zeitpunkt ab gerechnet und zwar spätestens bis 5 Uhr Nachmittags des 10. Tages bei der Erzäh-Commission unter Beibringung der nötigen Beweise und Belehrungen angebracht werden.

Überdies werden die mit der Führung der Musterungskontrollen beauftragten Stadträte und Gemeindevorstände hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufhülllichen gestelltschaftlichen Mannschaften durch Aufzertigung besonderer Ordens zum pünktlichen Erscheinen im Musterungssalone — siehe oben — rechtzeitig einzuladen, sowie der Musterung selbst beizutreten, um die Gestelltschaftlichen nötigenfalls zu recognosieren resp. über ihre Verhältnisse Auskunft ertheilen zu können.

Über Zugang und Abgang Gestelltschaftlicher ist sofort Anzeige anher zu erstatten. —

Reservisten, Landwehrleute und Erfahreservisten, sowie ausgebildete Landsturmschäftschaftliche des II. Aufgebots, welche auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von § 64 des Reichsmilitärgesetzes verbunden mit §§ 118 Nr. 3, 122 und 123 der Wehr-Ordnung Anspruch machen zu können glauben, haben ihre diesjährigen Besuchs vor Beginn der Musterung bei dem betreffenden Stadtrath bez. Gemeindevorstande anzubringen.

Dieser hat die angebrachten Besuchs zu prüfen und darüber eine an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft einzureichende Nachweisung (Zurückstellungsbewilligung) aufzustellen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse der Besitzer, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände erichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Über die eingehenden Besuchs wird die verstärkte Erzäh-Commission

Freitag, den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr

im Hotel zum Gesellschaftshause in Großenhain

Entschließung fassen, und haben sich befuß der Erteilung etwaiger Auskunft und zur Entgegnahme der Entscheidungen die Reklamanten in Person zu diesem Termine einzufinden.

Großenhain, am 23. Februar 1897.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 665.

J. A.: Dr. Haberland, Bez.-Rat.

Tz.

Bekanntmachung, den Nachrichten- und Signalien bei Eissägen und Hochflüthen der Elbe betr.

In Ergänzung der hiesigen Bekanntmachung vom 9. März 1894 Biffer 11 wird hiermit berichtigend bemerkt, daß unter die dort gedachten, von der Telegraphenstation Riesa aus durch den Stadtrath dafelbst von den Eissägen und Hochflüthen der Elbe zu benachrichtigenden Ortschaften auch die Gemeinde Forberge gehört.

Meißen, am 22. Februar 1897.

Röntgenische Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

20 G.

von Schroeter.

Bl.

Im Hotel zum "Kronprinz" hier sollen
Donnerstag, den 4. März 1897,
von Vorm. 10 Uhr an
12 000 Stk. Cigarren, 1 brauner Kleiderschrank, 1 Sopha, 1 Weißkorb und
1 Waschstisch gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 24. Februar 1897.

Der Ger.-Bollz. beim Amtsger. daf.

Selt. Eidam.

Bekanntmachung.

Im Gasthause zur Linde in Neuwieda soll
Dienstag, den 2. März 1897, 11 Uhr Vorm.
Schrank mit Glasauszoff gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Der Verwaltungsvollstreckerbeamte.

Bärwald.

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 26. Februar 1897.

In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins kamen zunächst verschiedene Eingänge zur Erledigung, von denen besonders der Jahresbericht des concessionierten Sachischen Schiffervereins wegen der darin enthaltenen graphischen Darstellung des Elbwasserstandes in Dresden während der Jahre 1895 und 1896 das Interesse der Versammelten hervortrat.

Hieraus wurde beschlossen, kommenden 11. März im Saale des Wettiner Hofes einen Familienabend abzuhalten, der in einem von der hiesigen Militärapotheke gespielten Concert und darauf folgendem Ball bestehen soll. Anlässlich mehrerer Ereignisse, die ein Vereinsmitglied schriftlich beim Herrn Vorsteher eingebracht hatte, erläuterte dieser die bei der Nachahmung von Maßen und Gewichten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Schriftführer des Vereins, Herr St. Ulrichsmeister Müller sen., warf die Frage auf,

ob es nicht zweckmäßig sei, in Riesa eine Konfirmanden-Mutterungs-Sparklasse ins Leben zu rufen. Nach längerer Aussprache von Seiten mehrerer Anwesenden beschloß die Versammlung, die Einrichtung einer derartigen Veranstaltung zu versuchen, und zwar wird der genannte Herr Müller sich unentgeltlich der Wähle unterziehen, die Spartenlagen entgegenzunehmen und der hiesigen Sparklasse zur Vergütung zu übergeben. Ein Vereinsmitglied, das bereits eine bei Bandenhofer und Kuprecht in Görlingen erschienene und guten